Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 8 (1941-1942)

Heft: 9

Artikel: Die sittliche Idee des Luftschutzes

Autor: Peyer, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-362876

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PROTAR

Schweizerische Zeitschrift für Luftschutz
Revue suisse de la Défense aérienne
Rivista svizzera della Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo officiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Inseraten-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. - Postcheck-Konto Va 4 - Telephon Nr. 2 21 55

Juli 1942 | Nr. 9 | 8. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.

	Seite
Die sittliche Idee des Luftschutzes. Von Oblt. G. Peyer	157
Der Schiedsrichter. Von Oblt. P. Leimbacher	158
Chronique militaire. Par le cap. E. Næf	161
Les avions lourds de bombardements au feu. - L'intervention massive de l'aviation dans l'action terrestre. Les ailes au feu.	
Kann Verteidigung sinnlos sein? Von Wm. Herzig	166
Bundesratsbeschluss betreffend Aenderung des Bundesratsbeschlusses über Luftschutzorganisationen während des Aktivdienstzustandes	167
Kleine Mitteilungen	168
Sie fragen - wir antworten. Nous répondons à vos questions	172

Die sittliche Idee des Luftschutzes

Von Oblt. G. Peyer, Laufen

Ueber allen alltäglichen Aufgaben des Luftschutzes ist eine Verinnerlichung der Idee des Luftschutzes deshalb bedeutungsvoll, weil die sittliche Idee dem Werk die wirkende Kraft gibt.

Historisch entspringt die Idee des Luftschutzes dem Willen, die Gefahren des chemischen Krieges und der Angriffe aus der Luft auf die Zivilbevölkerung abzuwehren. Praktisch gliedert sich der Aufgabenkreis des Luftschutzes in zwei wesentliche Gruppen: *der militärische und der zivile Luftschutz.* Die Begriffe «aktiver» und «passiver» Luftschutz sollten aufgegeben werden, denn die Methoden des zivilen Luftschutzes sind ebenfalls aktive, tätige, wenn auch methodisch und in Zielsetzung vom militärischen Luftschutz wesentlich verschieden. Das Wort «zivil» darf sich nur auf den Tätigkeitsbereich der Truppe beziehen und nicht etwa besagen, dass auch deren Methodik zivil sein darf; nur eine militärisch straffe Organisation kann den schweren Aufgaben genügen.

Jeder Krieg hat seine ihm eigene Charakteristik, bedingt durch den Stand der Technik. Die gewaltigen Fortschritte der Chemie, die Entwicklung der Physik der Sprengstoffe und der Aufschwung des Flugwesens bestimmen die moderne Kriegstechnik. Dazu kommt als bedeutungsvollstes Element die Tatsache, dass die kriegerischen Einwirkungen nicht an den Fronten halt machen, sondern sich weit ins Hinterland hinein erstrecken und Leben und Arbeit der Zivilbevölkerung empfindlich berühren. Zerstörung, Brand, Krankenlager und Tod drohen allem und jedem. Diese der Bevölkerung drohenden Gefahren abzuwenden, die Wirkung von Angriffen aufzuhalten und die entstandenen Schäden wieder gut zu machen, ist die Idee des Luftschutzes. Vorausschauend sind schwere Aufgaben zu lösen, schwerste Anforderungen entstehen aber dann, wenn die Ereignisse brutal verheerend einwirken und die entfesselten Potentiale sich weiter schädigend entwickeln und zur Katastrophe sich entfalten. Solange sich die Zerstörung auf materielle Güter beschränkt, erscheint der psychische Eindruck auf den Helfer noch erträglich, obschon die Beeindruckung auch hier eine tiefe sein kann, arbeitet die Truppe doch ortsgebunden, an Objekten, die ihr bekannt, sogar lieb geworden sind und bei deren Zerstörung durch Bombe und Brand kostbarstes Gut dahinsinkt. Erfasst das Unglück aber Mitmenschen, oft sogar die eigenen — Frauen, Kinder, Eltern, Kranke, Hilflose —, dann kann die seelische Belastung des Retters bis an die Erträglichkeitsgrenze anwachsen. In dieser Situation kann nur der von hohem Verantwortungsgefühl getragene, innerlich disziplinierte und mit sich selbst harte Mensch wirkungsvoll helfen.

Wohl hat der einzelne sittliche Mensch aus Gemeinschaftsgefühl und oft religiös bestimmt die innere Notwendigkeit, helfend einzugreifen, aber er bleibt infolge seines technischen Unvermögens in den Anfängen seines Helfenkönnens stecken. Ausser der ideellen Zielsetzung benötigt der Helfer Kenntnisse und praktisches Können, die nur durch eine zielbewusste Schulung anzueignen sind. In diesem Sinne übernimmt der Staat die Pflichten der Helfer und Retter aus der Notwendigkeit, die öffentliche Lebensordnung und das materielle und seelische Potential der Gemeinschaft aufrecht zu erhalten. Der Staat verpflichtet den einzelnen und beauftragt ihn zur Mitwirkung an den Aktionen des zivilen Luftschutzes, er schult ihn theoretisch und praktisch für seine Aufgaben und soldatisch zur disziplinierten Einordnung ins Rettungsganze.

Diese sachliche Bewertung des Helferwillens durch den Staat ist eine sittliche Forderung in dem Sinne, als nur durch sie Einheit in die Vielheit aller Möglichkeiten zustande kommt und nur durch eine übergeordnete Zentralisierung ein Aus-

bau möglich ist. Die Tatsache, dass der Staat die Verpflichtung des Helfertums übernimmt, beeinträchtigt den idealistischen Wert keineswegs.

Bei aller sachlich-materiellen Vorausschau durch den Staat ist die körperliche und besonders die psychische Struktur des einzelnen Mannes einer Luftschutztruppe entscheidend. Wohl werden die zum Luftschutzdienst Verpflichteten einer exakten medizinischen Ueberprüfung unterzogen, eine Erfassung der seelischen Struktur der Luftschutzpflichtigen aber ist schwierig und noch kaum durchzuführen. Und doch muss bei Führung und Truppe den seelischen Kräfteverhältnissen vermehrte Beachtung geschenkt werden. Ausbildung und Uebung des einzelnen Mannes haben nur dann einen Sinn, wenn sich dieser eignet und wenn bei bestem Willen neben gesammelter Ruhe und weise beherrschter Kraft wahre Ritterlichkeit und aus tiefstem Herzen geborene Opferbereitschaft vorhanden sind. Solche seelischen Kräfte liegen in wahrem Menschentum begründet, sie gilt es zu entwickeln. Alle diese Gefühlsfähigkeiten müssen aber stets gepaart sein mit der Härte und Strenge eiserner Mannszucht; nur gefühlsbetonte, weiche Menschen sind keine Luftschutzsoldaten. Eine richtige Menschenauslese gerade in dieser Hinsicht ist für den Luftschutz dringendes Gebot.

Im harmonisch eingestellten Kräfteverhältnis zwischen Herz und Kopf liegt der hohe sittliche Wert wahren Soldatentums im Luftschutz. Die soldatische Haltung, der Einsatz für seine Mitmenschen, die stets vorhandene grosse Idee, überall und allen helfen zu wollen, soll das Bild des Luftschutzsoldaten zeichnen und aller Welt vorbildlich sein. Bestimmt durch diese hohe sittliche Idee wird auch der Luftschutz in *seinem* Mysterium vom unbekannten Soldaten Zeugnis ablegen für die ewige Idee der Opferbereitschaft und der selbstlosen Hingabe.

Diese Opferbereitschaft kann nie erlöschen, auch dann nicht, wenn die Flugzeuge wieder dem völkerverbindenden Ideal dienen und alle Kanonen verstummt sind, dann muss die Idee des Luftschutzes eingefügt werden in die friedliche Zusammenarbeit, um dort helfend, rettend einzugreifen, wo Hilfe nottut. Die echt christliche Idee, helfen zu wollen und aus innerstem Gebot verpflichtend helfen zu müssen, wird kein aufrechter Luftschutzsoldat mit seinem Waffenrock ablegen. Bei Unglücksfällen jeder Art, bei Bränden, bei Giftgasunglücksfällen, besonders aber bei Katastrophen müssen alle eingeschulten Kräfte eingesetzt werden. Dazu gehören die im Luftschutzdienst eingeübten und organisierten Mannschaften. Gerade in dieser Hinsicht ist die Ausbildung von Luftschutztruppen als Rettungstruppen und die Bereitstellung der notwendigen Geräte auch für die Friedensverhältnisse segensreich. Die aufeinander eingestellten Truppen und die ihnen völlig vertrauten und in sorgfältiger Wartung stets kontrollierten Geräte geben das Maximum ab für eine Vorausschau bei möglicherweise eintretenden Katastrophen. Ganz besonders ist der verantwortungsschwere Gasschutzrettungsdienst fest eingegliedert in die Organisation des zivilen Luftschutzes und die dort in mühevoller Aufbauarbeit gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen werden der Gemeinschaft auch im Frieden stets zugutekommen. Denken wir ferner an die unzähligen Unglücksfälle durch giftige Gase, wie Kohlenmonoxyd, Kohlendioxyd, Industriegase, an die andauernde Einwirkung von flüchtigen organischen Lösungsmitteln in bestimmten Betrieben auf die dort Beschäftigten und die dadurch entstehenden Vergiftungsfälle, so ist der sittlichen Idee des Luftschutzes weiterer Inhalt gegeben. Gerade hier muss der Helferwille zu zielbewusster Aufklärung aller führen und bei eingetretenen Schäden das im Luftschutzdienst erworbene Gedankengut sinnvoll zur Anwendung kommen.

Der Gedanke, dass das in schwerer Zeit in treuer Pflichterfüllung Erworbene und Erstrebte einst hinübergehen wird in eine Zeit friedlichen Arbeitens muss auf die Seele des Luftschutzsoldaten geradezu befreiend wirken und ihn noch mehr erfüllen, mit der menschlichen Verantwortung für Hilfe bei allem Unglück und ihn bestimmen, mitleidigen Herzens als ganzer Mann helfend, rettend einzustehen.

Der Schiedsrichter

Von Oblt. P. Leimbacher, Bern

Den grössten Nutzen einer kombinierten Uebung bringt die eingehende Besprechung und die Verfolgung der Aktionen mit Hilfe der von den Schiedsrichtern aufgestellten Zeittabellen. Der Schiedsrichter hat eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe und von ihm kann es weitgehend abhängen, ob das von der Uebungsleitung verfolgte Ziel erreicht werden kann und ob die Uebung für die eingesetzte Mannschaft wirklich lehrreich gestaltet wird. Nur ein wirklich gut ausgebildeter Offizier kann ein guter Schiedsrichter sein. Obschon man vom Luftschutzoffizier verlangen muss, dass er in allen Dienstzweigen beschlagen ist, sollte man ihn doch als Schiedsrichter, wenn immer möglich, nur Schadenfälle beurteilen lassen, die in sein eigenes Fachgebiet fallen. Es ist besonders unglücklich, wenn ein Schiedsrichter z. B. an einem bestimmten Objekt, das die eingesetzte Mannschaft vielleicht schon mehrfach bearbeitet hat und viel besser kennt als der Schiedsrichter, immer wieder die Ausdehnung eines Brandes angibt, obschon die Mannschaft auf Grund ihrer Erfahrungen mit